

ANERKENNUNG VON IM AUSLAND ERBRACHTEN STUDIENLEISTUNGEN – LEARNING AGREEMENTS

RICHTLINIEN & HINWEISE

Universität Erlangen-Nürnberg

Lehrstuhl für Marketing

Prof. Dr. Andreas Fürst

www.marketing.wiso.uni-erlangen.de

- Die Anerkennung von Studienleistungen beruht auf der Beurteilung der im Ausland erbrachten Studienleistungen durch den Lehrstuhl für Marketing.
- Die im Ausland erbrachten Leistungen sollen dem Studenten eine qualitativ hochwertige Ausbildung garantieren und können daher nur angerechnet werden, wenn sie dem wissenschaftlichen Anspruchsniveau des Lehrstuhls für Marketing entsprechen.
- Die formale und inhaltliche Äquivalenz der im Ausland besuchten Veranstaltungen muss durch den Studierenden dargelegt werden.

Am Lehrstuhl für Marketing kann ein Learning Agreement über folgende Teilleistungen vereinbart werden:

▪ **Bachelor-Studiengang:**

- Marktforschung

▪ **Master-Studiengang:**

- Vertriebs- und Kommunikationsmanagement
- Internationales Marketing (Anrechnung nur noch mögl. für WS 18/19)
- Business-to-Business Marketing
- Marketingseminar

- **Das Niveau der Veranstaltung im Ausland (Bachelor- bzw. Masterbereich) sollte dem Niveau des Kurses an der Universität Erlangen-Nürnberg entsprechen.**
- **Für die Anrechnung der Veranstaltung Marktforschung im Bachelorstudiengang erfüllen ausschließlich fortgeschrittene Kurse im Bachelorbereich (keine Basiskurse) die formalen Anforderungen.**
- **Eine Anrechnung der Kurse im Master- bzw. Diplomstudiengang setzt in der Regel Kurse im Masterbereich voraus (in begründeten Ausnahmefällen kann auch eine Anerkennung fortgeschrittener Kurse aus dem Bachelorbereich erfolgen).**

Im Zusammenhang mit der Anerkennung „zweigeteilter“ Veranstaltungen, z.B. Kommunikations- und Vertriebsmanagement, sind besondere Richtlinien zu beachten:

- **Wenn die entsprechende ausländische Hochschule nicht beide Bestandteile der jeweiligen Veranstaltung explizit anbietet, so ist inhaltlich auf jeden Fall ein Veranstaltungsbestandteil vollständig durch eine entsprechende Veranstaltung im Ausland abzudecken**
- **Zusätzlich muss durch den Besuch einer weiteren Veranstaltung im Ausland der verbleibende Teil bestmöglich abgedeckt werden**
- **Alternativ kann der verbleibende Teil durch das Verfassen einer schriftlichen Einzelleistung im Ausland (z.B. independent study) abgedeckt werden.**

Vor dem Auslandsaufenthalt sind zum Abschluss eines Learning Agreements am Lehrstuhl für Marketing einzureichen:

- ✓ **Korrekt ausgefülltes und ausgedrucktes Formular Studienvereinbarung / Learning Agreement (erhältlich beim Büro für internationale Beziehungen)**
- ✓ **Ausgedruckte Kursbeschreibung in deutscher oder englischer Sprache; daraus ersichtlich: Kursnummer, Titel des Kurses, Kursumfang (ECTS, CP bzw. SWS), Niveau (Bachelor- bzw. Masterbereich), Inhalt (zumindest inhaltliche Gliederung), Art und Länge der Prüfung, Literaturangaben.**

Nach dem Auslandsaufenthalt übernimmt das Umrechnen und Anerkennen sämtlicher Prüfungsleistungen aus dem Ausland der zuständige Studiengangskoordinator. Eine Liste der zuständigen Studiengangskoordinatoren ist zu finden unter: <http://www.ib.wiso.uni-erlangen.de/download/outgoing/Ansprechpartner%20Anerkennung%20WiSo.pdf>

Fragen zu Learning Agreements und zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen bitte in der Sprechstunde oder nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail.

- **Ansprechpartner:**

Frau Christina Illichmann, M.Sc.

E-Mail: christina.illichmann@fau.de

Sprechstunde: Dienstag, 14.00 – 16.00 Uhr